

(Sekretär Meißner.)

(A) nannte. Warnungen sind damals auch von anderer Seite in genügender Zahl gekommen. Die Warnungen wurden in den Wind geschlagen, man hat das Wahlrecht gemacht. Mit welchem Erfolge, hat sich in der Folge gezeigt, und es ist ja nicht ohne Grund und nicht ganz mit Unrecht später gesagt worden, als dieses Dreiklassenwahlrecht mehr oder weniger schon abgewirtschaftet hatte, daß man dieses Wahlrecht beseitigen, ändern müsse, wenn man nicht befürchten wolle, daß Sachsen wieder ein rotes Königreich würde wie im Jahre 1903. Meine Herren! Darin lag das Zugeständnis der Tatsache, daß, ob die Sozialdemokratie im Landtage vertreten ist oder nicht, ihre Wirksamkeit draußen in den Massen vor sich geht und ihre Wirksamkeit sich darin äußert, daß mehr oder weniger doch einmal den Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung getragen werden muß, will man nicht eben zu den unglaublichsten Zuständen kommen.

(B) Wenn man sich das nun vergegenwärtigt, die Verhältnisse von vor 60 Jahren und heute, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß 1848 dem sächsischen Volke ein gutes Wahlrecht gegeben wurde, wie wir es in der Hauptsache wollen, und wenn wir dem gegenüberstellen, daß wir heute nach über 60 Jahren in Sachsen ein Pluralwahlrecht, ein Mehrstimmenwahlrecht haben, das vornehmlich darauf zugeschnitten ist, den besseren, wohlhabenden, vermögenden Kreisen einen größeren Einfluß von vornherein zu geben, so ist der Abstand zwischen heute und damals himmelweit, ein Abstand, der uns zeigt, daß die politische Entwicklung rückwärts gegangen ist, ganz vornehmlich durch das Verschulden der Liberalen, der national-liberalen Partei. Wir Sozialdemokraten müssen sozusagen von vorn anfangen, wir müssen da anfangen, wo 1848 das liberale Bürgertum angefangen hat. Und das kann ich Ihnen sagen: locker werden wir nicht lassen, die Wahlrechtsforderung wird immer und immer wieder kommen. Denn Sie dürfen nicht denken, daß es genügt, wenn Sie uns hier zu Worte kommen lassen, daß es genügt und daß das Volk auf die Dauer damit zufrieden ist, wenn nur einige Vertreter in der Zweiten Kammer das sind, die die Gelegenheit haben, die Interessen des Volkes durch ihre Anträge und Reden zu wahren. Das ist ein Zustand, der nicht mit der Billigkeit und den Gerechtigkeitsgründen in Einklang steht, die wir für unsere Wahlrechtsforderung geltend machen.

So viel ist sicher: die sozialdemokratische Agitation (D) im Lande draußen ist es gewesen, die vornehmlich zum Sturze dieses Dreiklassenwahlrechtes geführt hat. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß konservative Männer, die noch Jahre nach der Einführung des Dreiklassenwahlrechtes gegenüber den Wünschen des Volkes erklärten: wir brauchen kein anderes Wahlrecht, wir brauchen die Sozialdemokraten nicht in der Kammer, wir fühlen uns wohl unter diesem Wahlrecht, daß dieselben Leute dann einige Jahre später erklärten: wir müssen das Wahlrecht ändern, weil wir sonst wieder ein rotes Königreich bekommen, so zeigt sich darin die Entwicklung und der Einfluß der Sozialdemokratie draußen im Lande. Die Massen draußen sind doch schließlich am letzten Ende der treibende Faktor, und die Massen können auf die Dauer auch nicht von Ihnen unberücksichtigt bleiben; das lehren ja die politischen Entwicklungen besonders des 19. Jahrhunderts.

Die Sozialdemokratie stellt also ihren bekannten Wahlrechtsantrag. Sie verlangt geheimes und direktes Wahlrecht — das haben wir, darüber will ich nicht reden —, die Sozialdemokratie verlangt ferner, daß das Wahlrecht allgemein und gleich (D) sei. Diese Forderung der Sozialdemokratie entspricht der Theorie des bürgerlichen Staates, entspricht dem Grundsatz: „Gleiches Recht für alle“, und diesen Grundsatz halten Sie von der rechten Seite und von der Mitte ja auch angeblich immer hoch, Sie wollen diesen Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ im öffentlichen Leben möglichst zur Geltung bringen. So wird vorgegeben, und das ist die Theorie, auf der sich der bürgerliche Staat überhaupt aufbaut. Warum aber nicht bei den Wahlen? Das Wahlrecht ist zweifellos von allen politischen Rechten das wichtigste. Es ist doch ganz sonderbar, daß gerade beim Wahlrecht davon abgegangen, daß er hier nicht angewandt wird. Selbst wenn man sich auf den rein bürgerlichen Standpunkt stellt, kann man diese Forderung mit Fug und Recht begründen, wenn man die Wahlrechtsfrage als eine Rechtsfrage, als eine Kulturfrage ansieht. Die Wahlrechtsfrage ist heute freilich eine Machtfrage geworden, nicht durch unsere Schuld, eine Machtfrage aber, aus der wir die Konsequenzen ganz selbstverständlich ziehen und ziehen müssen. Und daraus erklärt es sich, warum gerade in der Wahlrechtsfrage der wichtigste bürgerliche Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ nicht zur Anwendung kommt.